Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1921

28.11.1921 (No. 278)

Visual Library

№ 278 Montag, den 28. November 1921 164. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher: Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter E. Amend. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 24 ℳ 90 ₰. — Einzelnummer 40 ₰ — Anzeigengebühr: 50 ₰ für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Heimschaffung deutscher Kriegerleichen.

** Nach Mitteilung des Reichsministers des Innern bestehen nunmehr gegen die Heimschaffung deutscher Kriegerleichen aus dem Auslande von deutscher Seite keine Bedenken mehr. Für die Rückführung sind folgende Bedingungen maßgebend:

1. Die gesamten Kosten sind von den Angehörigen zu tragen.
2. Die Identität muß einwandfrei feststehen. Die Genehmigung zur Überführung erteilt das Zentralnachweiseamt, durch dessen Vermittlung die Zustimmung des betreffenden Fremdstaates eingeholt wird. Die Anträge sind daher grundsätzlich an das Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber in Spandau, Schmidt-Knobelsdorffstraße, zu richten.
3. Die Ruhe der übrigen Toten darf durch die Ausgrabung von Leichen nicht gestört werden.
4. Bei der Überführung müssen alle von der Gesetzgebung geforderten Vorschriften beachtet werden. Dies bezieht sich auch auf die Gesetzvorschriften der Länder, aus denen die Leichen ausgeführt und durch sie befördert werden.
5. Für Fehler bei der Grabangabe haftet das Reich nicht. Wegen derartiger Fehler können keinerlei Ansprüche an das Reich gestellt werden.
3. Angehörige, die Kriegerleichen aus dem Auslande überführen, verpflichten sich zur Instandsetzung und Instandhaltung der neuen Gräber in Deutschland. Zur Laufenderhaltung der Gräberlisten ist es notwendig, daß die Angehörigen dem Zentralnachweiseamt eine genaue Mitteilung zugehen lassen, wo die Leiche ausgegraben und wohin sie umgebettet worden ist.

Anträge auf Überführung von Kriegerleichen aus Deutschland in das Ausland sind gleichfalls an das Zentralnachweiseamt zu richten.

Zur Bekämpfung der Schmutz- und Schundlitteratur.

** Zur wirksamen Bekämpfung der Verbreitung unzüchtiger Bilder, Schriften und Darstellungen, sowie der in der Presse ergehenden Anzeigen, die Abtreibungsmittel und Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind, anpreisen oder die Herbeiführung unzüchtigen Verkehrs bezwecken, ist bei der Abteilung III des Polizeipräsidiums in Berlin eine Zentralpolizeistelle errichtet worden. Sie führt die amtliche Bezeichnung „Deutsche Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate in Berlin".

Die im Kampfe gegen die Unsittlichkeit beteiligten Behörden überweisen der Zentralpolizeistelle geeignete Gegenstände, soweit sie im eigenen Dienstgebrauch entbehrlich sind, insbesondere die zur Vernichtung bestimmten unzüchtigen Presseerzeugnisse, einschließlich der kinematographischen Filme, und geben ihr von allen wichtigen Vorkommnissen Kenntnis.

Die Zentralpolizeistelle erteilt ihrerseits allen öffentlichen Behörden des Reichs Rat und Auskunft. Sie ist befugt, direkt an alle an ihrem Arbeitsgebiet beteiligten Behörden des Reichs Ersuchen und Anträge zu richten. Dies gilt insbesondere von den Anträgen auf Einleitung einer Untersuchung und Beschlagnahme.

Die Polizeibehörden sind beauftragt, diese Zentralpolizeistelle möglichst zu unterstützen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß auch bei der Polizeidirektion München eine ähnliche Zentralstelle errichtet worden ist. Diese Stelle wird von den Polizeibehörden über wichtige Vorkommnisse auf dem in Frage kommenden Gebiet nach Möglichkeit gleichfalls verständigt.

Falls nach Überweisung von in Frage stehenden Gegenständen an die genannte Zentralpolizeistelle in Berlin noch weitere Stücke verfügbar sind, so werden diese für den Fall ihrer Eignung an das Badische Landeskriminalmuseum überwiesen. Gegenstände, die für das genannte Museum als Landesmuseum von ganz besonderer Bedeutung sind, können, auch wenn nur ein Gegenstand der in Frage stehenden Art verfügbar ist, unter Unterlassung der Überweisung nach Berlin an das Landeskriminalmuseum überwiesen werden.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

** Arbeitsangebot und -Nachfrage haben sich, im ganzen genommen, gegenüber der Vorwoche nicht erheblich geändert.

Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Kräften war im allgemeinen mäßig.

In der Industrie der Steine und Erden wurden Steinhauer und Steinbrecher noch gesucht. Im übrigen war der Bedarf an Kräften (aber auch das Angebot) gering.

In der Metall- und Maschinenindustrie ist die Nachfrage nach Elektromonteuren, Blechnern und Installateuren, ferner nach Eisendrehern und Formern beträchtlich. Zum Teil konnten auch ungelernte Arbeiter in größerer Zahl Stellung finden, doch macht sich infolge Beendigung der landwirtschaftlichen Arbeiten ein Zugang von ungelernten Arbeitern vom Lande bemerkbar.

Die Edelmetallindustrie Pforzheims ist im allgemeinen gut beschäftigt. Zurzeit arbeiten nur noch 5 Betriebe mit rund 30 Arbeitern mit Verkürzung.

Rege Nachfrage nach Arbeitern und Arbeiterinnen bestand teilweise in der chemischen Industrie.

Textil- und Holzindustrie sind nach wie vor gut beschäftigt.

Hoch ist der Beschäftigungsgrad im Schneidergewerbe, auch im Baugewerbe wurden noch in größerem Umfange Handwerker gesucht, doch hat sich bereits das Frostwetter bemerkbar gemacht.

Im Handel, wo insbesondere die Nachfrage nach berufstüchtigen Bankbeamten unvermindert anhält, zeigte sich keine erhebliche Veränderung.

Ebensowenig im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, das immer noch für weibliches Küchenpersonal aufnahmefähig ist.

Betriebseinschränkung bzw. -Schließung erfolgte bei 3 Firmen, wodurch 20 Männer arbeitslos wurden.

Die Sorgen des Admirals Degouy um die polnischen Oberschlesier.

Von einem gelegentlichen Mitarbeiter wird uns geschrieben:

Es ist merkwürdig: die Polen drangsalieren — sogar nach französischen Zeugnissen, wie denen des Professors Seailles in der „Ere Nouvelle" — die nationalen Minderheiten in Ostgalizien und im früher preußischen Teilgebiete, sie haben schon vor der Abstimmung in Oberschlesien den Deutschen, insbesondere den deutschen Juden, blutige Rache und geschäftlichen Boykott wegen der Bekundung ihrer deutschen Gesinnungen angekündigt, Herr Korfanty hat alsbald nach der Abstimmung das Losungswort ausgegeben „heraus mit den deutschen Eindringlingen aus Oberschlesien" —, aber die polnischen Staatsmänner, die polnische Presse und die französischen Polenfreunde zeigen sich nicht etwa um das Schicksal der im polnisch gewordenen Teile Oberschlesien zurückgebliebenen Minorität besorgt und beeilen sich auch keineswegs mit Versprechungen, daß diese Deutschen nicht so schamlos unterdrückt werden würden, wie ihre unglücklichen Landsleute im Posenschen und im westpreußischen Teilgebiet, sondern sie bejammern das Los des polnischen Bevölkerungsteils, der in dem deutschgebliebenen westlichen Teile des Abstimmungsgebiets zurückbleibt.

Etwa zur selben Zeit, in der der polnische Ministerpräsident Ponikowski in einer in Krakau gehaltenen Rede Garantien für den Schutz der bei Deutschland verbleibenden oberschlesischen Polen forderte, schlug der bekannte Admiral Degouy, der auch vor der Genfer Entscheidung wiederholt ebenso lebhaft wie einseitig die national-polnischen Interessen vertreten hat, im „Eclair" dasselbe Thema an. Er nannte es eine der schwerwiegendsten Fragen, wie die 700 000 Polen, die nach der Entscheidung der Alliierten bei Deutschland verbleiben sollten, gegen die „brutale" deutsche Verwaltung geschützt werden sollten. Für diese „unglückliche Bevölkerung" seien durch die Genfer Entscheidung keine anderen Garantien gegeben worden, als die vagen Bestimmungen über den Schutz der nationalen Minderheiten. Diese Bestimmungen betreffen vorwiegend die Schule und die Sprache, aber sie gewährten keinen Schutz gegen schwere materielle Schädigungen, beispielsweise die Enteignung. Und nun wird der Admiral „historisch": er erinnert an das preußische Ansiedlungsgesetz von 1885, durch das Polen in Posen, Westpreußen, und Oberschlesien von ihrer Scholle vertrieben worden seien. Nichts hindere die deutsche Regierung, dieses Gesetz auch jetzt wieder in Oberschlesien zur Anwendung zu bringen, um die dortigen Polen für ihre durch die Abstimmung bewiesene Anhänglichkeit an den polnischen Staat zu bestrafen. Schon vor der Abstimmung seien schwere Drohungen gegen die Polen ausgestoßen worden und dieser von den Deutschen geübte Terror habe tatsächlich einen Teil der dadurch eingeschüchterten polnischen Bevölkerung veranlaßt, für Deutschland zu stimmen. Diejenigen aber, die sich nicht hätten abschrecken lassen, würden nunmehr sicherlich „bestraft" werden, wenn die Mächte keine Vorkehrungen dagegen träfen. „Die Enteignungen werden wieder beginnen, die Gesetze von 1885 werden wieder in Kraft gesetzt werden, um durch Expropriation die minderwertige Rasse, die den Vormarsch der Deutschen nach Osten erschwert, verschwinden zu lassen. Die Macht unterdrückt immer das Recht. Wenn die „Alliierten" dagegen die Augen verschließen wollen, wird dann auch Frankreich es hingehen lassen, daß derartige Angriffe gegen die wahre Zivilisation, für die Frankreich gefochten hat, unternommen werden?"

Wenn Admiral Degouy als Seemann sein Schiff ebenso oft hat auf Klippen laufen lassen, wie als Politiker, so dürfte keine Versicherungsgesellschaft Policen für die unter seinem Befehle stehenden Offiziere und Mannschaften angenommen haben. Seine Ausführungen wimmeln geradezu von groben Verstößen gegen die Tatsachen. Zunächst, wie kommt der Admiral auf die Ziffer von 700 000 Polen, die in Oberschlesien unter deutscher Herrschaft zurückblieben. Da diese Ziffer sich auch in polnischen Blättern findet, so muß man fast annehmen, daß damit die Absicht verknüpft ist, schon jetzt einen Anspruch Polens auch auf diesen Teil Oberschlesiens anzumelden. Das wäre dieselbe Taktik, die Herr Roman Dmowski 1919 angewendet hat, indem er behauptete, daß die Polen schon bei den letzten Reichstagswahlen in Oberschlesien die Mehrheit der Stimmen erhalten hätten, während sie in Wahrheit noch nicht 30 Prozent der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt hatten. Die Alliierten schenkten aber die Behauptungen Dmowskis Glauben und deshalb waren sie, wie die „Action française" nach der Abstimmung zugestand, sehr verblüfft über die große deutsche Mehrheit bei der Abstimmung. Wie Herr Roman Dmowski gelogen hat, so ist auch die Behauptung, daß 700 000 Polen in dem deutschgebliebenen Teile Oberschlesiens ansässig seien, vollkommen unwahr. Das läßt sich leicht nachweisen. Die Polen haben in diesem Teile Oberschlesiens bei der Abstimmung 198 000 Stimmen auf sich vereinigt. Nimmt man an, daß davon auch nur 20 bis 25 000 auf Emigranten entfallen sind, so verbleiben 175 000 Stimmen, die, da fast genau soviel Stimmen abgegeben worden sind, — nach Abzug aller Emigrantenstimmen — als das Abstimmungsgebiet an Bevölkerung zählt, 350 000 Einwohner repräsentieren. Danach zählt also der bei Deutschland verbliebene Teil Oberschlesiens nicht 700 000 Polen, sondern nur 350 000, also etwa 35 Prozent der im deutschen Teile lebenden 985 000 Seelen.

Aber, so wird Herr Degouy einwenden, ein Teil der Polen wurde durch den Terror der Deutschen verhindert, ihrer wahren Gesinnung Ausdruck zu geben, so daß also die hier aufgemachte Rechnung nicht stimmt. Von welcher Seite bei der Abstimmung Terror geübt worden ist, darüber fehlt es nicht an Stimmen englischer, italienischer, skandinavischer und niederländischer Beobachter. Sie alle sind der Meinung, daß nicht von einem deutschen, sondern nur von einem polnischen Terror bei der Abstimmung die Rede sein könnte. Bei der Art, wie General Le Rond sein Amt auffaßte, war ein deutscher Terror auch schlechthin ausgeschlossen. Mit Drohungen der „Bestrafung" für Abstimmung zugunsten des Gegners haben wohl Korfantys „Oberschlesische Grenzzeitung", der ebenfalls von diesem Manne abhängende „Sztandar Polski", die „Gazeta Ludowa" und zahlreiche andere polnische Blätter gearbeitet, während der deutsche Reichspräsident und die deutschen Parteien sowohl vor wie nach der Abstimmung die Parole ausgegeben haben daß nach der Beendigung des Abstimmungskampfes eine Politik der Versöhnung der beiden Rassen zum Heile Oberschlesiens und seiner Bevölkerung unbedingt geboten wäre.

Nun zu der „historischen" Betrachtung des Admirals Degouy über das preußische Ansiedlungsgesetz von 1885. Wenn Franzosen sich auf das Gebiet der Geschichte oder der Geographie begeben, geschieht leicht ein Unglück. Das gilt selbst von französischen Gelehrten — kein Geringerer als der große Alphonse Daudet hat sich in seinem „Immortel" darüber lustig gemacht, übrigens auch Jules Verne in der Charakterisierung des liebenswürdigen Gelehrten Paganel in den „Kindern des Kapitäns Grant" —, und es gilt erst recht von dem schlichten ehrlichen Seemann Degouy. Das Ansiedlungsgesetz von 1885 ist nur für Posen und Westpreußen erlassen und auch nur dort angewendet worden. Auf Oberschlesien hat es niemals Anwendung gefunden. Übrigens sind auch durch das Ansiedlungsgesetz die Polen nicht von ihrer Scholle vertrieben worden, denn das Gesetz sah nur freiwillige Verkäufe vor, bei denen übrigens die Verkäufer meist ein sehr gutes Geschäft machten. Erst das fast 25 Jahre später (im Winter 1908/1909) beschlossene Enteignungsgesetz sah unter gewissen eng begrenzten Voraussetzungen die Möglichkeit zwangsweiser Enteignung vor, hatte aber ebenfalls keine Geltung für Oberschlesien und wurde obendrein auch in Posen und Westpreußen in dem Jahrzehnt seiner Geltung nur in vier Fällen angewendet, gewiß ein Beweis der Mäßigung und nicht der von Degouy gebrandmarkten „brutal et fourbe administration des bureaux de Berlin". Polen verfährt etwas anders. Nachdem im Sommer etwa hundert deutsche Domänenpächter auf die Straße geworfen worden sind, sollen jetzt in Pomerellen tausend deutsche Kleinsiedler unter Berufung auf sehr fragwürdige „gesetzliche" Bestimmungen verjagt werden und Eigentum und Obdach verlieren. Für diese „population malheureuse" hat Admiral Degouy kein Herz, für sie verlangt er keine Garantien.

Im übrigen kann man dem Admiral in gewisser Weise dankbar dafür sein, daß er auf das Ansiedlungsgesetz in Verbindung mit der oberschlesischen Frage gekommen ist. Denn gerade durch dieses Gesetz wird ein Beweis geführt, der dem polenfreundlichen Seehelden nicht sehr angenehm sein dürfte. Warum hat die preußische Regierung 1885 dieses Gesetz, das allerdings der Bekämpfung des Polentums dienen sollte, nicht auch auf Oberschlesien ausgedehnt, obwohl sie damals im preußischen Landtage über eine sehr sichere Majorität verfügte, die zweifellos dem Gesetze auch in solcher größeren Ausdehnung zugestimmt hätte? Die Antwort ist sehr einfach: die preußische Regierung dachte noch 30 Jahre vor dem Weltkriege nicht im mindesten an die Möglichkeit einer polnischen Gefahr oder auch nur einer polnischen Agitation in Oberschlesien, dessen Bevölkerung durchweg loyal preußisch bezw. deutsch gesinnt war. Erst später wurde von außen her die polnische Agitation nach Oberschlesien hineingetragen, was zwei so eifrige Polen wie der Erzbischof Stablewski (1892) und der Prälat und Abgeordnete von Jazdewski (1901) bestätigt haben. Mithin ist die Geschichte des preußischen Ansiedlungsgesetzes ein schlüssiger Beweis dafür, wie verlogen das von den Tagen des Versailler Friedensvertrages bis zur Genfer Entscheidung immer wieder vorgebrachte Gerede von der „Sehnsucht der oberschlesischen Polen nach der polnischen Mutter" ist.

„Von Versailles bis London",

so betitelt sich eine politische Broschüre von Dr. E. Kraus, die dieser Tage bei der G. Braunschen Hofbuchdruckerei und Verlag Karlsruhe erschienen ist.

Der Verfasser ist der Öffentlichkeit wohl bekannt. Als Leiter der sozialdemokratischen „Heidelberger Volkszeitung" und als Mitglied des früheren Landtags hat er sich, obwohl noch jung an Jahren, rasch einen Namen gemacht. Er gehört zu den Intellektuellen seiner Partei. Und man darf eine Partei nur beglückwünschen, die über derartig fähige, wissenschaftlich geschulte Köpfe verfügt. Als ein Mann von bedeutendem Fleiß hat Dr. Kraus aber seinen parteipolitischen Tätigkeitsbereich sehr bald erweitert. Von Hause aus Philosoph und mit größeren Arbeiten dieses Fachs beschäftigt, hat er sich ganz beson-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ders der **Außenpolitik** zugewandt und hält zurzeit in Karlsruhe über dieses Gebiet Volkshochschulvorträge, die, wie wir hören, sehr gern besucht werden.

Die vorliegende Schrift wird von jedem Politiker mit Aufmerksamkeit gelesen werden. Wenn auch der sozialdemokratische Standpunkt des Verfassers keineswegs in den Hintergrund tritt, so ist die Broschüre doch so gehalten, daß auch Angehörige anderer Parteien oder solche, die mit Kraus nicht in jeder Einzelheit übereinstimmen, sie gerne zur Hand nehmen werden. Kraus hat die außenpolitischen Vorgänge der letzten drei Jahre mit starker geistiger u. gefühlsmäßiger Anteilnahme verfolgt, und so ist eine Schrift entstanden, die man vor allem von denen gelesen sehen möchte, die sich überhaupt noch nicht mit den wichtigsten Fragen der außenpolitischen Entwicklung der letzten Zeit beschäftigt haben.

Besonders interessant ist die Vorrede der Schrift. Sie läßt erkennen, daß der Verfasser zu den staatspolitisch denkenden Männern seiner Partei gehört, daß er über die Schlagwörter reiner Parteiagitation und über die Schranken des Parteidogmas hinauszublicken vermag. Mit allem Nachdruck warnt der Verfasser die Arbeiterschaft davor, sich in der Außenpolitik vom „nur sozialpolitischen Internationalismus", von bloßen Kongreßresolutionen beeinflussen zu lassen. Die bisherige Internationale hat, wie er feststellt, im Weltkrieg versagt. Es hat sich gezeigt, daß „auch die Welt- und Außenpolitik des Sozialismus sich nicht herauslösen läßt aus der individuellen staats- und sozialgeschichtlichen Bedingtheit der einzelnen Volksgemeinschaften, ja, daß sie praktisch um so mehr erreicht, je mehr sie sich auf diese individuellen (wir möchten sagen: vaterländischen, Anm. der Red.) Voraussetzungen einzustellen versucht." Damit brauche allerdings weder die Erkenntnis der internationalen Klassensolidarität des Proletariats noch das Ziel einer immer mehr sich gegenseitig angleichenden Arbeitsgemeinschaft der einzelnen Staaten fallen gelassen werden. Der Verfasser ist sich klar darüber, daß es schwierig sein wird, gerade die Arbeiterschaft für diesen Urteilsgesichtspunkt zu gewinnen. Aber es müsse mit allen Mitteln versucht werden. Und aus diesem Bestreben heraus sei das vorliegende Buch entstanden.

Wir wüßten nichts, was sich gegen dieses Bestreben des Verfassers sagen ließe. Eine jede Partei, ein jeder Bürger des Vaterlandes kann nur ein Interesse daran haben, daß die Arbeiterschaft im Sinne des Verfassers aufgeklärt wird. Und deshalb halten wir es für unsere Pflicht, auch an dieser Stelle die Schrift von Dr. E. Kraus bestens zu empfehlen. E. A.

Politische Neuigkeiten.

Die Verhaftungen wegen Geheimbündelei

Zu der Nachricht über die Verhaftung von Geheimbündlern in Berlin teilt das **Berliner Polizeipräsidium** mit: Die Beteilung 1a des Berliner Polizeipräsidiums hat am 22. November **sieben Personen**, meist frühere Offiziere und ehemalige Angehörige der 2. Marinebrigade (Erhardt) **festgenommen**, und zwar wegen Verdachts der **Geheimbündelei** bezw. der **Begünstigung der Mörder Erzbergers**. Die Festgenommenen wurden am 23. November dem gerade in Berlin weilenden badischen Untersuchungsrichter, der mit der Bearbeitung der betreffenden Angelegenheit befaßt ist, vorgeführt. Der Richter hielt die **Verhaftung lediglich eines der Festgenommenen aufrecht**, da er die Beweise für die Schuld der anderen Festgenommenen nicht als ausreichend erachtete.

Die Steuerkonferenz der sozialistischen Parteien und der Gewerkschaften.

Aus Berlin wird berichtet:

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes haben nach Bekanntwerden der Beschlüsse des Reichsverbandes der Deutschen Industrie 10 Forderungen zur Erfüllung der Wiedergutmachungsleistung und zum Ausgleich des inneren Haushaltes des Reiches aufgestellt, unter denen die Beteiligung des Reiches an den Sachwerten, die Sozialisierung des Kohlenbergbaues, die sofortige Einziehung der beschlossenen Steuern und die Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole hervorragen. Auf Grund dieses Programms hatte der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in Gemeinschaft mit dem Afa-Bund die **Parteivorstände der S.P.D. und der U.S.P.D.** zu einer Sitzung im Reichstag eingeladen, um zur Lösung der Teuerungsprobleme und anderer wichtiger Fragen des wirtschaftlichen Lebens die Aufstellung einheitlicher Richtlinien für künftige parlamentarische und sonstige Aktionen vorzubereiten. Einige **Kommunisten**, die gleichfalls zu der Sitzung erschienen waren, wurden **nicht zugelassen**, nachdem sich sowohl die **Sozialdemokraten** wie auch die Vertreter der beiden **gewerkschaftlichen Organisationen** aus **prinzipiellen Gründen gegen eine Verhandlung mit den Kommunisten** ausgesprochen hatten.

Reichstagsabgeordneter **Hermann Müller** führte in der Sitzung u. a. aus, man müsse den Gewerkschaften dankbar sein, daß sie als Gegengewicht gegen die Industrie sofort den Standpunkt der Arbeiter dem Reichskanzler gegenüber betont hätten. Ihm scheine die **Auflösung des Reichstags** als Folge der Meinungsverschiedenheiten in der Steuerpolitik, über die eine Einigung unter dem gegenwärtigen Ministerium ausgeschlossen zu sein scheine, sehr wahrscheinlich. Ein Ministerium der Rechten nach dem Kabinett Wirth werde sich kaum halten können. Der Appell an die Wähler sei wahrscheinlich in Kürze zu erwarten. Im weiteren Verlaufe der Debatte sprachen sowohl die **Vertreter der Sozialdemokratischen Partei** wie der **Unabhängigen** ihre **Übereinstimmung mit den Forderungen** des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes aus. Das Ergebnis der Konferenz war, daß in Bezug auf die **Erfassung der Sachwerte** Übereinstimmung unter den vertretenen gewerkschaftlichen und politischen Organisationen festgestellt werden konnte.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen in Genf.

Die erste Genfer Tagung der deutsch-polnischen Konferenz, die die formellen Vorarbeiten zu erledigen hatte, nahm am Samstag Mittag ihr Ende. In einer sehr kurzen Schlußsitzung wurde das **Reglement der Konferenz**, das heißt die Arbeitssatzung der weiteren Verhandlungen gebilligt und von den Bevollmächtigten und dem Präsidenten unterzeichnet. Hierauf hielt **Calonder** eine Ansprache an die beiden Abordnungen, in der er das verständnisvolle und versöhnliche Zusammenarbeiten hervorhob. **Schiffer** für Deutschland, **Olszowski** für Polen dankten dem Präsidenten für die umsichtige Leitung der Verhandlungen. Die Satzung sieht vor, daß fast alle Kommissionen in Oberschlesien tagen. Zugleich erzählt man, daß sich Calonder vorübergehend, und zwar kurz nach Beginn des neuen Jahres nach Oberschlesien begeben wird, da sowohl er, wie auch die Bevollmächtigten beider Regierungen, seinen persönlichen Besuch in dem interessierten Gebiete für unentbehrlich halten. Die deutschen und polnischen Bevollmächtigten werden bereits im Beginn der Arbeiten der Unterausschüsse nach Oberschlesien gehen. Ihr Sitz ist noch nicht bestimmt und wird im wesentlichen von den Unterkunftsmöglichkeiten abhängen. Für die Wahl der Verhandlungsorte der Unterkommissionen sollen rein sachliche Erwägungen maßgebend sein, so daß z. B. der Ausschuß für das Eisenbahnwesen in **Kattowitz**, der Ausschuß für das Telefon- und Telegraphenwesen in **Oppeln** zusammentreten wird. Aus diesen Erwägungen soll auch der **Ausschuß für den Schutz der Minderheiten** seine ersten Beratungen in Oberschlesien selbst abhalten und erst dann nach Genf übersiedeln. Der Zusammenhang zwischen den Unterkommissionen und dem Präsidenten der Konferenz wird durch die Bevollmächtigten Schiffer und Olszowski aufrecht erhalten. Sie sind verpflichtet, dem Präsidenten spätestens bis 15. Januar 1922 den Abkommensentwurf zu unterbreiten. Der endgültige Text des Abkommens wird in Genf aufgesetzt und unterzeichnet werden.

Kurze polit. Nachrichten.

* **Das Reichskabinett** hat sich, dem „Vorwärts" zufolge, dieser Tage mit der Erledigung der Reparationsverpflichtungen beschäftigt. Weiter billigte das Kabinett eine **Zuschußleistung von 100 Millionen Mark** an die Quäkerstiftung für bedürftige Kinder und Frauen. Schließlich wurde eine Notstandsaktion zur Milchversorgung der Städte und weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Lebensmittelwuchers beraten.

* **Der Rücktritt des deutschen Botschafters in Rom.** Der Rücktritt des Botschafters **v. Berenberg-Goßler** überrascht hier nicht, da der Botschafter angesichts der Schwierigkeiten, die deutschen Interessen zu verfechten, seit langem Rücktrittsgedanken geäußert hatte. Die **Konfiskation der Villa Falconieri** ist der Tropfen, der das Faß zum Überlaufen gebracht hat; vorzüglich aber, daß die deutsche Botschaft **noch ohne Heim** ist, da der Vidonipalast noch nicht ausgeliefert wurde, für die Verleumdung Stroheckers noch keine Genugtuung erfolgte und die Freigabe des deutschen Eigentums noch im Weiten liegt.

* **Der Staatsgerichtshof.** Vom **Reichstag** wurden zu **Beisitzern** des Staatsgerichtshofs gewählt: Rechtsanwalt Dr. **Bönheim** (Berlin), Senatspräsident beim Reichswirtschaftsgericht **Itschert**, Staatsminister a. D. Dr. **Lentze**, Staatssekretär a. D. Dr. **Lisco**, Rechtsanwalt Dr. **Sinzheimer** (Frankfurt a. M.), zu **Stellvertretern** der Beisitzer: Rechtsanwalt **Kraut** (Stuttgart), Zentralarbeitersekretär Hermann **Müller** (Berlin), Rechtsanwalt beim Reichsgericht Justizrat Dr. **Schrömbgens** (Leipzig), Rechtsanwalt Dr. **Weinberg** (Berlin), Rechtsanwalt Geh. Justizrat Dr. **Wildhagen** (Leipzig).

* **Erhöhung der Brotration?** Der **volkswirtschaftliche Reichstagsausschuß** lehnte den Antrag der Frau **Agnes** (Komm.), die tägliche Mehlration auf 260 Gramm zu erhöhen, ab. Dagegen wurde ein Antrag des Abg. **Schlack** (Zentr.) angenommen, der die **Reichsregierung** auffordert, mit den **Organisationen der Landwirtschaft zur Erlangung einer Million Tonnen Brotgetreide zur Erhöhung der Brotration zu verhandeln.**

* **Der Hungerstreik.** Auch die in der Strafanstalt **Herne** inhaftierten **politischen Gefangenen sind in den Hungerstreik** getreten.

* **Stinnes.** Wie die Londoner Blätter meldet, wird jetzt amtlich in Abrede gestellt, daß irgend ein Zusammentreffen zwischen Lloyd George und Stinnes vereinbart worden sei. Stinnes sei am Donnerstag nach Berlin zurückgereist.

* **Der bayrische Landtag** genehmigte ohne Debatte den Regierungsantrag auf Ermächtigung zur Beteiligung an dem Aktienkapital der **Rhein-Main-Donau-Aktiengesellschaft** in der bereits mitgeteilten Fassung. Ein Abänderungsantrag der **Unabhängigen**, wonach im Aufsichtsrat des Unternehmens der Landtag als Körperschaft eine Vertretung zugebilligt erhalten sollte, wurde **abgelehnt**. Ferner stimmte das Haus ohne Erörterung einer Vorlage über **Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten** zu.

* **Der österreichische Einmarsch ins Burgenland.** Am 25. ds. Mts. haben die Truppen des Bundesheeres nebst der beigegebenen Gendarmerie den **Vormarsch** zur Besitznahme des ganzen südlich des Oedenburger Abstimmungsgebietes liegenden Teiles des **Burgenlandes** begonnen.

Badische Uebersicht.

Kurze Nachrichten aus Baden.

* **Nr. 67 des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes** hat folgenden Inhalt: Gesetze: über die Änderung des Besoldungsgesetzes vom 22. März 1921/29. Juli 1921 und des Gesetzes vom 4. August 1921 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1920 und 1921; über die Entschädigung der Landtagsabgeordneten. — Verordnung: des Staatsministeriums: Dienstreise- und Umzugskosten.

DZ. **Bad Dürrheim**, 25. Nov. (**Naturschutzpark**). Der an der Straße Bad Dürrheim-Donaueschingen liegende Hübelwiesenweier wird als Naturschutzpark erklärt. Nach einem Gutachten des bekannten Professors Dr. Konrad Günther in Freiburg, des Vertreters des Naturschutzes im Verein Badischer Heimat, eignet sich der Weiher ganz besonders gut zum Naturschutzgebiet, da er mit prachtvollen Schilf- und Rohrkolbenbeständen bewachsen ist und somit einer reichen Tierwelt zum Aufenthalt dienen kann. Jetzt schon wird er von Wildenten aufgesucht, im Schilf nisten zahlreiche Rohrsänger, auch fehlt es nicht an Fischen und anderen Wassertieren. Der Dürrheimer Weiher würde zu Studienzwecken verwendet werden.

DZ. **Ottenau** (Murgtal), 26. Nov. Große Aufregung verursachte in unserem Ort die gestern erfolgte **Verhaftung** des Bürgermeisters und Holzhändlers **Striebich**, der sich Unterschlagungen zuschulden hatte kommen lassen. Es soll sich um bedeutende Beträge handeln. Am Nachmittag ist auch seine Schwägerin festgenommen und direkt vom Postamt weg nach Rastatt verbracht worden. Die eingeleitete Untersuchung wird Licht in die Angelegenheit bringen.

Landestheater.

„Lohengrin".

In der gestrigen Aufführung des „Lohengrin" gab Kammersänger Fritz Soot aus Stuttgart die Titelpartie. Nach den kürzlichen Darbietungen des Sängers im Konzertsaal hatte man seinem Bühnenspiel mit Interesse entgegensehen. Der Künstler hat denn auch — wenigstens in gesanglicher Hinsicht — die gehegten Erwartungen nicht enttäuscht. Seine schöne Tenorstimme klang auch diesmal schlackenrein und voller Wohllaut, die Art, in der er das gepflegte, nicht gerade robuste Organ behandelte, zeugte von Verständnis und sorgfältiger technischer Schulung. Die an sich intelligente und lebendige darstellerische Verkörperung der Rolle war in ihrer Wirkung einigermaßen durch den Umstand beeinträchtigt, daß der Künstler rein figürlich nicht für die Gestalt des Schwanenritters prädestiniert ist. Das Publikum zeichnete den Gast durch herzlichen Beifall aus. —f.

Konzert-Wochen-Rückblicke.

Mit einem Nordischen Orchester-Konzert am Samstag abend im Konzerthaus wurde das Musikleben der vergangenen Woche belebt und bereichert, insofern als Hans Seeber van der Floe, als Dirigent hier bestens eingeführt, mit dem verstärkten Orchester des Badischen Landestheaters eine große Tondichtung des jungen dänischen Komponisten Rud Langgaard: „Sphärenmusik" zur Aufführung brachte.

Langgaard geht als Komponist absolut eigene Wege. Der Hörer muß sich von landläufigen musikalischen Vorstellungen vollkommen freimachen, sonst wird er zu dieser Art „Musik" kein Verhältnis gewinnen. Er steht sonst vor einem unlösbaren Rätsel.

Mit einer gewissen Berechtigung kann man sagen, daß Langgaards Tonstück überhaupt keine Musik ist, jedenfalls kein organisch entwickeltes musikalisches Kunstwerk. Der Eindruck, den es als Ganzes hinterläßt, ist der eines Chaos von Tönen, nirgends feste, bestimmte Formen, keine thematische Struktur, keine rhythmischen Konturen. Alle Bahnen gesetzmäßigen musikalischen Formens sind verlassen. Kein Grundriß, kein Aufbau, keine Entwicklung, keine Durchdringung. Formlos, uferlos, ohne Gerippe, ohne Gerüst flutet ein Meer von Tönen.

Ein gewaltiger Apparat wird von dem Komponisten aufgeboten: ein großes Orchester, ein fernes Orchester, ein Chor, Soli, eine Orgel, ein Glissando-Piano, Glocke und vor allem 8 Pauken. Die Pauke spielt in dieser Tondichtung sozusagen die erste Flöte. Sie scheint sein Lieblingsinstrument. Ihr hat er seine geheimsten Gedanken und Empfindungen anvertraut.

Die Wirkung dieser wilden Orgie von Tönen auf die Zuhörerschaft war einfach verheerend. Man sah einzelne Besucher fluchtartig den Saal verlassen. Wie von Erinnyen verfolgt. Und wenn sich auch der Komponist am Schluß zeigen durfte, so kann man doch wohl sagen, daß er nicht verstanden wurde. Der Beifall galt dem Orchester und seinem Dirigenten, die sich mit bewundernswürdiger Hingabe für das Werk einsetzten.

Die Komposition bleibt ein grotesker Versuch. Der Titel „Sphärenmusik" oder der Untertitel „Eine Lebens- und Todes-Fantasie" besagen gar nichts. Unter dieser Musik kann man sich alles und nichts vorstellen. Und doch ist der Höhepunkt mit dem hervorbrechenden Schrei des Chores, dem unheimlichen Gesang der Glocken und dem entsetzlichen Dröhnen der Pauken von erschütternder Wirkung. Ein unheimliches Grauen bricht aus diesen Klängen, als wollten sie das jüngste Gericht ankündigen. Wenn dieser Höhepunkt organisch aus dem Werke herausgewachsen wäre, wenn sich der Komponist einer größeren Konzentration befleißigt hätte, wenn er mehr in die Tiefe als in die Breite gegangen wäre, dann hätte man seiner Arbeit eine gewisse Anerkennung nicht versagen können. In dem jetzigen Zustand aber ist sie unerträglich. Es ist die Musik einer Willkür, der Ausdruck einer haltlosen, verwilderten Phantasie, die man mit Schlagwörtern wie Expressionismus, Futurismus oder Kubismus weder entschuldigen noch erklären kann.

Einleitend spielte das Orchester fünf Stücke aus der Musik zu „Pelleas und Melisande" von Jean Gibelius, feine, stimmungsvolle Impressionen, die unter der sich innig einfühlenden Leitung des Herrn Seeber van der Floe zu ihrem vollen, süßen, berückenden Duft aufblühten.

Eine Konzertsängerin ersten Ranges ist Ellen Overgaard (Kopenhagen), die mit dem Vortrag von drei Griegschen Liedern einen großen künstlerischen Genuß bereitete. Eine Stimme, in der Kraft und Zartheit gepaart, die in allen Lagen mit gleich vollendeter Technik gemeistert wird, ein ideales Instrument, um den ganzen Reichtum an Schönheit und Stimmung eines Kunstliedes zu erschöpfen, auch da, wo dramatische Gestaltungskraft erforderlich ist, wie in dem Lied „Dein Rat ist wohl gut", das stürmischen Beifall fand und wiederholt wurde. Der Besuch war erfreulich stark.

*

Einen Harfenabend im vollbesetzten Saal des Post-Konservatoriums gab Fritz Post. Man begegnet heute der Harfe selten im Konzertsaal, und sie ist auch, trotz des Nimbus der immer noch um sie schwebt, kein eigentliches Soloinstrument. Ihre besten Seiten entfaltet sie im Orchester; dort können prächtige Wirkungen erzielt werden. Man braucht nur an einen Instrumentationskünstler wie Wagner zu denken.

Und doch war es ein voller Genuß, einmal einem Meister wie Fritz Post zu lauschen, der mit virtuoser Gewandtheit und vornehmem Geschmack seiner Harfe den ganzen Reichtum zauberischen Klanges entlockte. Die Harfenliteratur ist nicht übermäßig groß. Aber der Künstler hatte mit einer Phantasie von Saint-Saëns und weiteren Phantasiestücken von Schuecher und Stahl eine glückliche Wahl getroffen, die ihm erlaubte, die rauschenden Effekte seines Instruments in flüssigem Glissandospiel hervorzuzaubern. Im Vordergrund des Programms stand die c-moll Sonate für Violine und Harfe von Spohr. Hier sind die beiden Instrumente zu schönen Wirkungen verschmolzen. Den Violinpart absolvierte Herr Direktor Hermann Post in temperamentvoller, ausdrucksstarkem Vortrag.

Die zahlreiche Zuhörerschaft spendete den beiden Künstlern lebhaften, wohlverdienten Beifall.

*

Sein 65. Stiftungsfest feierte der Instrumentalverein im Eintrachtsaal mit einem wohlgelungenen Konzert unter der verdienstvollen Leitung seines Dirigenten Theodor Munz. Haydns Sinfonie mit dem Paukenschlag brachte das straff zusammengehaltene Orchester mit lebhaftem rhythmischem Schwung und in den langsamen Sätzen mit abgeklärter Ruhe tonschön zum Erklingen. Mit glücklichem Erfolg debütierte die junge Sopranistin Frl. Hilde Kimmel. In Liedern von Mahler und Reger konnte sie eine gute gebildete, zart und rein ansprechende Stimme entfalten. Ihr Vortrag darf allerdings noch an innerem Leben gewinnen. Eine beachtenswerte Leistung war die Aufführung von Bachs Brandenburger Triplekonzert Nr. 5 in D-dur. Frl. Luise Beck hatte den Klavierpart übernommen und führte mit sicherem musikalischem Instinkt. Die Violinstimme fand durch Frl. Lulu Dorner eine ausgezeichnete Interpretation, und Herr Hormuth assistierte als Flötist mit gutem Gelingen. Mit Schuberts Fierrabras-Ouverture fand die festliche Veranstaltung einen wirkungsvollen Abschluß.

Man darf dem Instrumentalverein das Zeugnis ausstellen, daß er innerhalb der ihm gezogenen Grenzen seine Mitglieder immer wieder durch wertvolle, gute Musik in gediegener Ausführung erfreut. P.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Feiertage an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Im Anschluß an unseren kurzen DZ.-Vorbericht über die **Einweihung des Neubaus der Ingenieurabteilung der Technischen Hochschule**, bringen wir nachstehend den ausführlichen Bericht über die glänzende Feier, an der, wie schon gemeldet, Staatspräsident Dr. **Hummel**, die Minister **Trunk** und **Engler**, und der Hochschulreferent Geh. Rat **Schwoerer**, sowie eine außerordentlich große Zahl von Vertretern von Reichs-, Staats- und städtischen Behörden, Hochschulen usw. teilnahmen.

Rektor Geheimrat Prof. **Benoit** begrüßte die Anwesenden herzlichst, insbesondere den Staatspräsidenten, die Minister, die übrigen Vertreter der Regierung, die Spitzen der städtischen Behörden, den Vertreter des Reichsverkehrsministeriums, die Delegierten der deutschen Technischen Hochschulen, den Rektor der Universität Heidelberg. Mit besonderer Genugtuung begrüßte er es, daß zahlreiche auswärtige Hochschulen, wie Wien, Prag, Brünn, Zürich, Genf und Stockholm Delegierte entsandt haben. Die Wissenschaft kenne keine Landesgrenzen. Redner dankte der Regierung für ihre tatkräftige Unterstützung und ebenso dem Landtag, die es ermöglicht habe, den Erweiterungsbau trotz der Ungunst der Zeit in so kurzer Zeit zu vollenden. Er gedachte sodann der vielfachen Unterstützung, der sich die Hochschule seitens industrieller Kreise zu erfreuen habe. Die Fridericiana werde alles daran setzen, den guten Ruf, den die deutsche technische Wissenschaft bisher genossen habe, zu erhalten.

Der Erbauer, Professor **Sackur**, gab in großen Umrissen ein Bild der Baugeschichte. Der Bau sei in dieser Form nur möglich gewesen durch die Erschließung des Fasanengartens. Es sei möglich gewesen, den Bau noch für den achtfachen Friedenspreis herzustellen. Möge der Bau stets der ernsten und erfolgreichen Forschung dienen und damit dem Aufbau des geliebten Vaterlandes. Der Redner überreichte sodann dem Staatspräsidenten den Schlüssel zum Neubau.

Staatspräsident Dr. Hummel

führte darauf u. a. aus:

Als Chef des badischen Unterrichtswesens übernehme ich den stolzen Bau in die Obhut des Staates. Der erste Dank, der auszusprechen ist, gebührt dem Manne, der den Bau so mustergültig ausgeführt hat. In schwerer Zeit ist es ihm gelungen, den Bau durchzuführen, vielfach gestört, besonders durch finanzielle Hindernisse. Nie hat er den Mut und die Energie verloren. Wir danken auch den wackern Handwerkern und Arbeitern, die in opfermütiger Weise an dem Bau in schwerer Zeit mitgearbeitet haben und deren Zusammenarbeit ein schönes Beispiel wirklichen sozialen Zusammenarbeitens bildet. Herzlichen Dank schulden wir auch den vielen Stiftern aus Handel und Industrie, die in Erkenntnis der wahren Bedeutung der Technik und Wissenschaft große Opfer an Material und Geldmitteln gebracht haben, um die Hochschule in den Stand zu setzen, diesen stolzen, schönen Bau durchzuführen. Dem Herrn **Finanzminister** meinen verbindlichsten Dank für das verständnisvolle Entgegenkommen, das er während der Bauzeit bewiesen hat. Meinen Dank dem badischen Landtag, insbesondere der Haushaltskommission. So ist der große, schöne, stolze Bau nunmehr fertig und soll seiner Bestimmung übergeben werden. Große Aufgaben hat er zu erfüllen, die in diesem Bau tätig sein werden. Denken wir an die großen Aufgaben, die auf dem Gebiete des Straßen- und Städtebaues zu lösen sind. Ich erinnere an die Bedeutung unseres Eisenbahnwesens, das in den letzten Wochen in den Vordergrund gerückt ist, an die großen Aufgaben auf dem Gebiete des Wasserbaues, die in unserem Lande von ganz besonderer Bedeutung sind.

So soll nun der Bau dastehen als ein Denkmal aus schwerer Zeit, ein Denkmal dafür, daß wir in der Südwestecke des deutschen Reiches den Kopf in schwerer Zeit nicht haben sinken lassen, ein Zeugnis dafür, daß wir entschlossen sind, das **Übel an der Wurzel anzufassen** und dafür zu sorgen, daß wir **durch Arbeit Werte schaffen**, um unsere Wirtschaft und unser Volk in eine bessere Zeit hinüber zu führen. So steht der Bau da als ein **Denkmal unserer Hoffnung auf die Zukunft.** Ich übergebe nun den Bau der Hochschule in Karlsruhe. Mögen die Professoren, die in ihm sich der Forschung und der Lehre widmen, reiche Erfolge haben. Mögen die Studierenden, die in diesem Bau die Vorbereitung für ihr späteres Leben erhalten, reichen Gewinn aus diesem Bau ins Leben mitnehmen. Ich übergebe den Bau, der ein Zeichen sein soll mutvoller Arbeit in schwerer Zeit, der Technischen Hochschule in Karlsruhe zum Ruhme, dem badischen Lande zur Ehre und dem deutschen Reiche zum Wohle! (Lebhafter Beifall).

Geheimerat **Benoit** sprach dem Staatspräsidenten seinen herzlichen Dank aus und betonte, daß die Hochschule dem Herrn Staatspräsidenten in **Anerkennung seiner Verdienste um die Hochschule** die höchste Würde verliehen habe, die sie verleihen könne, den **Dr. ing. ehrenhalber.** Der Rektor verlas sodann eine Reihe von **Verleihungen des Ehrendoktors** aus Anlaß der heutigen Feier und gab bekannt, daß die Techenische Hochschule im Laufe dieses Sommers eine weitere Würde geschaffen habe, die verdienten Männern der Wissenschaft und Freunden und Gönnern zu teil werden könne, nämlich die Ernennung zu **Ehrenbürgern der Technischen Hochschule Karlsruhe.** Einer größeren Anzahl hervorragender Männer ist diese neugeschaffene Würde bereits erteilt worden. (Die Namen der neuen Ehrendoktoren und Ehrenbürgern folgen weiter unten; Red.). Außer den Stiftungen im Betrage von 1,6 Millionen Mark sind in den allerletzten Tagen noch Stiftungen im Werte von 430 000 Mark der Hochschule gemacht worden.

Der Vorsitzende der Ingenieurabteilung, Professor E. **Probst**, übernahm sodann das Gebäude in seine Obhut und zeichnete ein Bild der Entwicklung der Ingenieurabteilung und der vielfachen Aufgaben der Bauingenieure.

Es folgten die **Ansprachen der Delegierten.** Glückwünsche überbrachten der Vertreter der **deutschen Hochschulen, namens der ausländischen Technischen Hochschulen** ein Vertreter der **Wiener Hochschule**, der seine Bewunderung für das großzügige Werk aussprach, das dem deutschen Volke wieder helfen werde, emporzukommen. Auch wir **Österreicher**, so führte er aus, haben den Mut nicht verloren und sind deutsch inmitten einer Invasion fremder Elemente. Wir wollen aufrecht bleiben und durch Arbeit, und wenn sie noch so schwer ist, den Sturz in den Abgrund zu verhindern. Ihr froher Lebensmut, Ihre frohe Hoffnung, wird auch uns Deutsche im Osten aufrichten. Auch wir wollen den **Aufstieg mit all unseren Kräften suchen**, um dereinst uns in dem **großen deutschen Vaterland** einzufinden, wenn die Zeit dazu gekommen sein wird. (Diesen Worten folgte lebhafter Beifall).

Ferner wurden Glückwünsche überbracht, seitens der **Universität Freiburg, der Akademie des Bauwesens in Berlin, der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen, des Verbandes der deutschen Architekten- und Ingenieurvereinigungen, des Deutschen Ingenieurverbandes, des deutschen Betonvereins, des Karlsruher Bezirksvereins des Vereins der Ingenieure.** Der Präsident der Handelskammer, Kommerzienrat Gsell, sprach namens der Handelskammer Karlsruhe. Ferner sprachen ein Vertreter des Reichsverkehrsministeriums und als letzter Gratulant Oberbürgermeister **Dr. Finter** namens der Stadt Karlsruhe. Nach herzlichen Dankesworten des Rektors war die Feier beendet.

Nun folgte unter Führung des Erbauers, Professor, **Sackur**, ein Rundgang dru chden Neubau, daran schloß sich ein Vortrag von Geh. Rat Dr.-Ing. **Rehbock**, über die Anlage des Wasserbau-Laboratoriums.

Ein gemeinsames Essen, bei dem auch der **Staatspräsident** das Wort nahm, bildete den Abschluß der Feierlichkeiten.

Die Auszeichnungen.

Der Senat der Hochschule hat auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Bauingenieurwesen die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber folgenden Herren verliehen:

Professor Dr. phil. Heinrich **Albrecht** in Berlin-Lichterfelde in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Förderung des Stadtbau-Ingenieurwesens und in Sonderheit seiner unermüdichen Tätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens; Regierungsbaumeister Karl **Hübler** in Mannheim in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete des Erd-, Tunnel- und Wasserbaues; Staatspräsident und Minister des Kultus und Unterrichts Hermann **Hummel** in Karlsruhe in Anerkennung der hervorragenden Verdienste, die er sich durch die sachverständige Pflege der angewandten Naturwissenschaften und durch die tatkräftige Förderung des Ausbaues der Technischen Hochschule in Karlsruhe erworben hat; Baurat Eduard **Lang** in Karlsruhe in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Förderung der technischen Wissenschaften durch systematische Ausgestaltung der Berechnungsmethoden und Konstruktionen des badischen Eisenbahn-Oberbaues; Otto **Meyer**, Generaldirektor der Eisenbeton-Unternehmung Wayß und Freitag in Neustadt a. d. H. in Anerkennung seines hervorragenden Wirkens für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Vervollkommnung des Eisenbetonbaues; Oberbaurat Friedrich **Meythaler** in Karlsruhe in Anerkennung der hervorragenden Verdienste, die er sich als tatkräftiger und erfolgreicher Ingenieur um den Ausbau des Rheinstomes oberhalb der Neckarmündung als Großschiffahrtsweg erwarb; Professor Franz **Schüle** in Zürich in Anerkennung seiner grundlegenden, wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete des Eisenbetonbaues; Fritz **Trambauer**, Direktor der badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen a. Rh. in Anerkennung seiner hervorragenden konstruktiven und organisatorischen Arbeiten bei der Neugestaltung der Bauten für die chemische Großindustrie; Geheimen Rat Adolf **Wasmer**, Baudirektor a. D. in Karlsruhe in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete des Bauingenieurwesens und seiner hervorragenden Verdienste um den großzügigen Entwurf und Ausbau der Badischen Bahnhofsanlagen.

Die neugeschaffene Würde eines **Ehrenbürgers** der Fridericiana wurde verliehen auf einstimmigen Antrag der **Abteilung für Bauingnieurwesen** den Herren: Baurat Dr.-Ing. Paul **Bilfinger** in Mannheim Fabrikant O. **Böhringer** in Mannheim, Geh. Oberbaurat Dr.-Ing. **Carstanian** in Gustavsburg-Mainz, Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. Eugen **Dyckerhoff** in Biebrich, Geheimen Rat Professor Dr.-Ing. Hubert **Engels** in Dresden, Fabrikant Arwed **Fischer** in Weißenbach, Direktor Ludwig **Heinrichsdorff** in Rheinbrohl, Dr.-phil. Hermann **Himmelsbach** in Freiburg i. B., Dr.-Ing. **Kesselheim** in Frankfurt a. M., Generaldirektor **Knackstedt** in Düsseldorf, Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Heinrich **Müller-Breslau** in Berlin, Direktor **Scherenberg** in Mannheim, Ministerialdirektor Geheimrat Franz **Schmidt** in Karlsruhe, Geh. Kommerzienrat Dr.-Ing. **Schott** in Heidelberg, Generaldirektor Professor Dr. **Schrötter** in Mannheim, Präsident der Eienbahngeneraldirektion **Schulz** in Karlsruhe Geh. Oberregierungsrat Dr.-Ing. **Schwoerer** in Karlsruhe, Generaldirektor Dr. **Spilker** in Duisburg-Meiderich. Verlagsbuchhändler Dr.-Ing. **Springer** in Berlin, Kommerzienrat **Stahmer** in Karlsruhe, Professor Wolmar Knud Axel **Fellenius** in Stockholm, Hofrat Professor Rudolf **Halter** in Wien, Oberbaurat Professor Dr. Friedrich **Schaffernak** in Wien, Professor Dr. August **Nowak** in Prag, Professor A. **Rohn** in Zürich, Professor A. **Haringhuizen** in Delft.

Allgemeine Abteilung: Geh. Hofrat Professor Dr. Hans **Hausrath** in Freiburg i. B.

Maschinenwesen: Geheimer Hofrat Professor Hermann **Pfützner** in Dresden, Professor Dr.-Ing. **Stribeck** in Stuttgart, Großindustrieller Dr.-Ing. August **Thyssen** in Mülheim-Ruhr.

Elektrotechnik: Professor Dr.-Ing. **Emde** in Stuttgart Professor Dr.-Ing. Walter **Reichel** in Berlin, Dr.-Ing. Karl Friedrich **von Siemens** in Berlin.

Chemie: Wirkl. Geheimer Rat Professor Dr.-Ing. **Engler** in Karlsruhe, Direktor Dr.-Ing. **Gag** in Mannheim, Geh. Regierungsrat Professor Dr.-Ing. Fritz **Haber** in Berlin.

Aus der Landeshauptstadt.

Die Beisetzung von Kommerzienrat Hoepfner.

Am Samstag nachmittag wurden auf dem städtischen Friedhof die sterblichen Überreste des verstorbenen Kommerzienrats und Altstadtrats **Friedrich Hoepfner** zu Grabe getragen. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich nochmals, welch großes Maß an Ansehen und persönlicher Wertschätzung dem um die Wohlfahrt der Stadt und die Entwicklung ihrer Industrie hochverdienten Mann in allen Kreisen der Bevölkerung entgegengebracht wurde. Eine ungemein große Trauerversammlung, darunter Oberbürgermeister **Siegrist** und die Bürgermeister Dr. **Horstmann** und **Sauer**, Vertreter des Stadtrats, der evangelischen Kirchengemeinde usw., gab dem Heimgegangenen das letzte Geleite. Die Friedhofkapelle war nicht imstande, die zahlreichen Teilnehmer aufzunehmen. Die Trauerfeier selbst hinterließ tiefen Eindruck. Der Sarg war von einem Blumen- und Pflanzenhain umgeben und wurde von den Fahnen der Vereine flankiert, denen der Verstorbene angehört hatte. Orgel- und Cellospiel leitete die Feier ein, dann sang der Gesangverein Liederkranz das Lied „Ruhe sanft bestattet". Der Geistliche, Herr Stadtpfarrer **Weidenmaier**, brachte den Lebenslauf des Verstorbenen zur Verlesung, um dann ausgehend von den Worten des Apostel Paulus „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Glauben gehalten, mein Lauf ist vollendet" ein getreues Lebensbild des Verstorbenen zu zeichnen, unter besonderer Hervorhebung dessen, was Herr Hoepfner während der Zeit seines Lebens dank seiner unermüdlichen Arbeitsfreude und intensiven Arbeitskraft geleistet hat. Ganz besonders rühmte der Geistliche die Religiosität und das Wirken des Verstorbenen für seine Kirche. Im Glauben habe der Heimgegangene sein Leben begonnen und im Glauben habe er es auch vollendet.

Nach dem Gebete sang der Gesangverein „Liedertafel-Frohsinn" das Lied „Fahr wohl du goldne Sonne". Eine große Anzahl Kränze wurden unter herzlichen Worten des Dankes und des Abschieds an der Bahre niedergelegt, so vom Gesamtpersonal der Firma Hoepfner, von dem evangelischen Kirchengemeinderat, vom Aufsichts- und Verwaltungsrat der „Vereinsbank", dem „Badischen Brauerbund", der „evangelischen Vereinigung der Neu-Oststadt", dem Gesangverein „Liederkranz", dem „Militärverein Karlsruhe", dem Gesangverein „Liedertafel-Frohsinn", dem „Arbeiterbildungsverein" und von studentischen Korporationen, mit denen Herr Hoepfner jahrzehntelang in Verbindung stand. Die Reihe der schon vor der Feier niedergelegten Kranz- und Blumenspenden, darunter auch ein Kranz der Stadt Karlsruhe, war fast unübersehbar. Aus allen Ansprachen klang die Verehrung und Hochachtung heraus, welche der Dahingeschiedene genoß. Nunmehr setzte sich der imposante Trauerzug in Bewegung nach der letzten Ruhestätte. Nach dem Gebet des Geistlichen schloß sich das Grab über einem Manne, der neben seinen beruflichen Pflichten noch Zeit fand, seine reiche Kenntnis und Erfahrung auch der Allgemeinheit in vorbildlicher Weise dienstbar zu machen.

DZ. **In die Heimat zurückgekehrt.** Am Samstag Nachmittag 3 Uhr kamen **aus der Gefangenschaft in Avignon** sechs deutsche Kriegsgefangene auf dem Bahnhof an. Die Schülerkapelle hatte auf dem Bahnsteig Aufstellung genommen und begrüßte mit heimatlichen Weisen die nach langjähriger Gefangenschaft Zurückgekehrten. Sie machten durchweg einen gesunden, kräftigen Eindruck, trugen ihre alten deutschen Soldatenmäntel und Mützen und waren schwer belastet mit ihrer Habe. Wenn man auch den Eindruck gewann, daß die ungewohnte Lage, so als Mittelpunkt freundlichen Interesses zu gelten, laute Äußerung des Gefühls zurückdämmte, so sah man doch aus aller Augen die tiefe Freude leuchten, wieder unter Volksgenossen, unter Brüdern zu sein, die mit rührender Zärtlichkeit sich um die Angekommenen bemühten. Ein Vertreter der Kriegsgefangenenfürsorge sprach Worte herzlichen Willkommens und gab der Freude Ausdruck, daß es endlich gelungen sei, wieder einige deutsche Soldaten aus der Gefangenschaft zu befreien. Möchte es gelingen, recht bald die 54 noch in Avignon gefangen Gehaltenen auf deutschem Boden zu sehen, unter denen sich auch noch zwei Karlsruher befinden. Namens der Stadt begrüßte Stadtverordneter Böhringer die Heimkehrer, dem sich ein Vertreter der Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener anschloß. Die Heimkehrer begaben sich sodann unter der flott gespielten Marschweise der Schülerkapelle zur Tramkahnhaltestelle, von wo aus sie zur Kaserne fuhren. Dort wurden sie frisch eingekleidet und dann am Montag nach ihrer Heimat entlassen.

DZ. **Die Entschädigung der durch Fliegerangriffe geschädigten Personen.** In der letzten Bürgerausschußsitzung antwortete auf die Frage nach dem gegenwärtigen Stand der gesetzlichen Regelung der Entschädigung der durch die Fliegerangriffe geschädigten Personen, Bürgermeister **Horstmann**, der Entwurf eines Reichsgesetzes zur Regelung der Entschädigung der Fliegeropfer liege zurzeit dem Reichsrat vor und soll in allernächster Zeit dem Reichstag vorgelegt werden. Das Bürgermeisteramt werde Veranlassung nehmen, die hiesigen Reichstagsabgeordneten zu ersuchen, ihrerseits nach Kräften auf eine baldige Erledigung der Sache zu drängen. Die Mittel, die seiner Zeit zugunsten der hiesigen Fliegerbeschädigten gesammelt worden sind, sind nunmehr nahezu restlos aufgebraucht.

In der Sitzung der **Mietzinskommission** vom 23. ds. Mts. wurde weiter die Frage erörtert, in welchem Umfange der Hausbesitzer die von dem Hause erhobenen Steuern und Umlagen auf den Mieter abwälzen dürfe. Trotz der auf eine Einigung über eine mittlere Linie zielenden Ausführungen und des Vorschlags des Vorsitzenden, es im Wege der Einigung bei der bisherigen Abwälzbarkeit von vier Fünftel zu belassen, wurde ein einstimmger Beschluß nicht erzielt. Bei der darauf vorgenommenen Abstimmung wurden jedoch die **Vorschläge**, daß nur drei Fünftel oder drei Viertel, sei es unter Ausschluß, sei es einschließlich der Kirchensteuern, sollten in die Mieten eingerechnet werden dürfen, und die entgegengesetzten Vorschläge, daß alles abgewälzt werden dürfe, was der Hausbesitzer von einem Steuerwert von 100 M. mehr bezahlen müsse als der Besitzer eines solchen beweglichen Kapitals — d. i. 50 Pf. von den zurzeit etwa 2,97 M. ausmachenden Gesamtbetrag der Steuern und Umlagen — **oder daß zwar nur vier Fünftel** aber unter **Zugrundelegung des jeweils geltenden Steuerwerts** und der davon erhobenen **Abgaben** rückerhoben werden dürfe, mit großen Mehrheiten **abgelehnt**; dagegen fand der Vorschlag, es bei der **bisherigen Abwälzung von vier Fünftel dieser Lasten, unter Einschluß der Kirchensteuern**, zu belassen, Annahme von allen (12) gegen 5 Stimmen, worunter sich diejenigen der ausgesprochenen Vertreter der Interessen sowohl der Hausbesitzer wie der Mieter befanden. Schließlich sprach auf Veranlassung des Bürgermeisters Schneider die Kommission ihre Billigung dazu aus, daß zwar die tatsächlichen Lasten des vorangegangenen Jahres von 1. April zu 1. April für das folgende maßgebend sein sollten und zwar in der Höhe der **für jenes Jahr**, wenn auch nachträglich erhobenen Beträge, daß aber äußerlich der hiernach im vorangegangenen Jahr zu wenig rückerhobene Betrag im nächsten Jahr dazu mit den Mieten **rückerhoben** werden dürfe. Die Abstimmung soll einer endgültigen Beschlußfassung über die gesamte Mietzinsregelung nicht vorgreifen. D. F.

Landestheater. Die Generaldirektion des Landestheaters und die Direktion des Konservatoriums für Musik sind übereingekommen, gemeinsam eine **Kammermusikvereinigung Karlsruhe** zu bilden, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, Meisterwerke der gesamten Kammermusik älteren und neueren Stiles in den Räumen des Landestheaters im Rahmen der „Literarisch-musikalischen Montag-Abendfeiern" zum Vortrag zu bringen. Das Programmm der musikalischen Montag-Abendfeiern wird noch bekannt gegeben. Von der Gründung der Kammermusikvereinigung Karlsruhe wird eine weitere Bereicherung des Musiklebens unserer Residenzstadt erwartet werden können.

Badische Gemeindeschau.

DZ. **Freiburg**, 25. Nov. Der Ertrag der **Verbrauchssteuer** im Oktober 1921 stellt sich auf 9579 Mark. Die **Fremdensteuer** betrug im Oktober 47 334 Mark, die **Vergnügungssteuer** im gleichen Monat 98 831 Mark. — Aus dem Jahresbericht der städtischen Wasserwerke für die Zeit vom 1. April 1920 bis 1. April 1921 ist zu entnehmen: Der Wasserzufluß betrug 7 500 000 Kubikmeter. Hieraus berechnet sich die durchschnittliche Tagesabgabe in dem Rohrnetz auf 20 548 Kubikmeter; die niedrigste betrug 17 193 und die höchste 23 384 Kubikmeter. Auf den Kopf der Bevölkerung ergibt sich eine durchschnittliche Tagesabgabe von 236 Litern (250 im Vorjahr). Die Zahl der Abnehmer betrug 6018.

Staatsanzeiger.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1921 werden der Expreßguteinheitssatz von 4,8 auf 10,8 Pf. für 10 Kg. und 1 Km. und die Mindestfracht von 4 M. auf 12 M. erhöht. Die Erhebungsbeträge sind auf volle Mark aufzurunden. Die bisherige Abfertigungsgebühr von 50 Pf. fällt weg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers für Baden.

Mannheim. Z.847

Zum Handelsregister B Band XX O.-Z. 16 wurde heute die Firma **„Ernst Hunziker Gesellschaft mit beschränkter Haftung"** in Mannheim, R. 3, Nr. 2b III, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Maschinen, Apparaten sowie Einrichtungen ganzer Fabrikanlagen von Teigwaren- und Nahrungsmittelfabriken u. ähnlicher Unternehmungen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, andere Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 160 000 M. Ernst Hunziker, Maschinentechniker, Weesen (Kanton St. Gallen), ist Geschäftsführer. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 22. Oktober 1921 festgestellt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich. Zulässig ist auch die Zeichnung durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Mannheim, 10. Nov. 1921.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. Z.889

Zum Handelsregister B Band XX O.-Z. 17 wurde heute die Firma **„Lersch & Kruse Gesellschaft mit beschränkter Haftung"** in Mannheim eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Fracht-, Speditions- und Lagereigeschäften jeglicher Art sowie aller mit Land-, Fluß- und Seetransporten, Spedition und Lagerei zusammenhängenden Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 200 000 M. Georg Hellmuth in Mannheim und Karl Sattinger in Mannheim sind Geschäftsführer, Paul Sattinger und Heinrich Gunst, beide in Mannheim, sind als Gesamtprokuristen bestellt. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 20. September 1921 festgestellt. Jeder einzelne Geschäftsführer kann die Gesellschaft vertreten. Die Gesellschafterin, die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Lersch & Kruse in Iserlohn, bringt in die Gesellschaft das Unternehmen ihrer Zweigniederlassung Mannheim mit Aktiven und Passiven ein. Die dem Gesellschafter Otto Sattinger in Iserlohn gehörigen Grundstücke sind ausdrücklich von der Einbringung in die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausgeschlossen. Der Wert der eingebrachten Sacheinlage ist auf 270 654.09 M. festgesetzt. Von diesem Werte werden die Stammeinlagen der offenen Handelsgesellschaft Lersch & Kruse mit 1000 M. und des Gesellschafters Kaufmann Otto Sattinger in Iserlohn mit 199 000 M. gedeckt. Der verbleibende Rest des Wertes des Geschäfts wird seitens der Gesellschaft der Firma Lersch & Kruse in Iserlohn geschuldet. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Mannheim, 12. Nov. 1921.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mosbach. Z.886

Zum Handelsregister B Band I wurde bei der Firma **„Badische Motorlokomotivwerke, Aktiengesellschaft"** in Mosbach eingetragen: Die Generalversammlung vom 21. Oktober 1921 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 10 000 000 Mark beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Das Grundkapital beträgt jetzt 20 000 000 Mark.

Auch die neuen Aktien sind zum Nennwerte ausgegeben und übernommen.

In den Aufsichtsrat wurde als weiteres Mitglied Herr Jean Maier, Direktor in Mannheim, gewählt.

Mosbach, 24. Nov. 1921.
Badisches Amtsgericht.

Müllheim. Z.843

Zum Handelsregister B O.-Z. 21 wurde eingetragen: **Hermann Glasstetter, Kohlenhandlung Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Müllheim (Baden). Gegenstand des Unternehmens ist: Handel mit Brennstoffen, sowie Bergwerks- und Hüttenartikeln jeder Art. Das Stammkapital beträgt 20000 M. Gesellschafter sind: 1. Firma Ad. Linden, Kohlenhandelsgesellschaft m. b. H. Duisburg Zweigniederlassung in Mannheim, 2. Hermann Glasstetter, Kohlenhändler in Müllheim. Geschäftsführer sind: 1. Kaufmann Josef Eyer in Mannheim, 2. Kaufmann Otto Strohmeyer in Müllheim. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 28. Oktober 1921. Jeder der Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten und zu zeichnen.

Müllheim, 18. Nov. 1921.
Bad. Amtsgericht.

Neustadt. Z.873

Zum Handelsregister B Band I O.-Z. 3 bei der Firma **„Holzzellstoff- und Papierfabriken Aktiengesellschaft** in Neustadt im Schwarzwald wurde heute eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung der Aktionäre vom 5. Oktober 1921 wurde § 22 Abs. 2 des Statuts vom 23. März 1897 (in der Fassung der Generalversammlungsbeschlüsse vom 3. Februar 1910 und vom 25. September 1918) geändert. Das Protokoll über die Generalversammlung vom 5. Oktober 1921 befindet sich A.S. 415 ff. von Band II der Registerakten.

Neustadt, Baden,
den 18. November 1921.
Amtsgericht

Oberkirch. Z.815

Unter O.-Z. 10 des Handelsregisters Abt. B wurde eingetragen: **Aktiengesellschaft für Import und Export in Lautenbach.** Zweck der Gesellschaft ist: Import und Export, Organisation von Neuheiten, Marken und Reklameartikeln sowie die Gründung von Unternehmungen zur Ausnützung der von ihr auf den Markt gebrachten Neuheiten, Marken- und Reklameartikel. Das Grundkapital beträgt 250 000 M. eingeteilt in 25 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 Mark. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Willenserklärungen, insbesondere die Zeichnung der Firma, sind für die Gesellschaft verbindlich: A. wenn der Vorstand aus einer Person besteht: a) von diesem einen Direktor oder b) von zwei Prokuristen; B. wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht: a) von zwei Mitgliedern des Vorstandes oder b) von einem Mitgliede desselben und einem Prokuristen od. c) von zwei Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann jedoch einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten und ihre Firma allein zu zeichnen. Erster Vorstand ist: Josef Meyer, Kaufmann in Straßburg. Gründer der Gesellschaft sind: Josef Meyer in Straßburg, Anna Katharina Meyer geb. Wackermann daselbst, Willy Wackermann, Ingenieur in Lautenbach, Blaise Meyer in Barr und Gustav Müller in Straßburg, welche Aktien übernommen haben. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Frau Anna Katharina Meyer geb. Wackermann in Straßburg, Willy Wackermann, Ingenieur in Lautenbach, Blaise Meyer in Barr. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch den Vorstand mittels Einschreibebriefes 2 Wochen vor dem Tage ihres Zusammentrittes. Bekanntmachungen erfolgen durch den Vorstand mittels Einschreibebriefes. Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. September 1921 festgestellt, die Abänderung des Gesellschaftsvertrages am 24. Oktober 1921. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere dem Prüfungsberichte des Vorstandes, Aufsichtsrats und der Revisoren bei der Handelskammer in Lahr kann bei Gericht Einsicht genommen werden, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer in Lahr.

Oberkirch, 13. Nov. 1921.
Bad. Amtsgericht.

Oberkirch. Z.859

Zum Handelsregister Abt. A O.-Z. 171 wurde eingetragen, daß die Firma **Karl Walz** in Oberkirch am 18. November 1921 auf Kaufmann Ludwig Büchele und Landwirt Anton Büchele, beide in Hesselbach, ohne Vermögen u. Verbindlichkeiten übergegangen ist. Dieselben haben am gleichen Tage eine offene Handelsgesellschaft gegründet und sind persönlich haftende Gesellschafter. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Firma zu vertreten und zu zeichnen. Die Firmt ist geändert in Karl Walz Nachfolger Gebrüder Ludwig und Anton Büchele.

Oberkirch, 22. Nov. 1921.
Bad. Amtsgericht.

Radolfzell. Z.816

Zum Handelsregister A Band I O.-Z. 218 ist bei der Firma **Albert Ehrhardt** in Radolfzell eingetragen: Die Firma ist geändert in: **Stadt-Apotheke Albert Ehrhardt.**

Radolfzell, 16. Nov. 1921.
Bad. Amtsgericht 1.

Radolfzell. Z.860

Zum Handelsregister A Band I O.-Z. 207 ist bei der Firma **Kurz & Weisler vorm. Grathwohl & Kurz, Apparatebauanstalt, Eisenwaren- und Maschinenhandlung** in Radolfzell eingetragen: Mit Wirkung vom 1. November 1921 ist als weiterer persönlich haftender Gesellschafter eingetreten Otto Liechte, Techniker in Immenstaad. Derselbe ist zur selbständigen Vertretung u. Zeichnung der Firma berechtigt.

Radolfzell, 19. Nov. 1921.
Bad. Amtsgericht 1.

Radolfzell. Z.861

Zum Handelsregister A ist bei der Firma **Gebrüder Bloch,** Pferdehandlung in Randegg eingetragen:

Das Geschäft ist nach dem Austritt des Gesellschafters Jakob Bloch ohne Änderung der Firma auf den Gesellschafter Leopold Bloch als alleinigen Inhaber übergegangen.

Radolfzell, 17. Nov. 1921.
Bad. Amtsgericht 1.

Radolfzell. Z.862

Zum Handelsregister A Band II O.-Z. 60 ist neu eingetragen die Firma: **Richard Kohlberg,** elektrotechnische und maschinelle Unternehmungen in Arlen. Inhaber: Richard Kohlberg, Elektrotechniker in Arlen.

Radolfzell, 18. Nov. 1921.
Bad. Amtsgericht 1.

Radolfzell. Z.902

Zum Handelsregister A Band II O.-Z. 22 ist bei der Firma **Muschelkalksteinwerk Alfred Matt & Co.** in Singen eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst u. die Firma erloschen.

Radolfzell, 24. Nov. 1921.
Bad. Amtsgericht 1.

Triberg. Z.817

In das Handelsregister B Bd. II O.-Z. 18 wurde eingetragen: **Metallwaren- und Spritzgußfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Triberg.** Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Feuerzeugen u. Spritzgußwaren aller Art. Das Stammkapital beträgt 60 000 M. Inhaber sind: Adolf Eicke, Kaufmann in Saarbrücken, u. Alfred Tränkle, Kaufmann in Triberg. Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. November 1921 festgestellt. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma ist die Mitwirkung der beiden Geschäftsführer oder eines Geschäftsführers und eines Prokuristen erforderlich.

Triberg, 16. Nov. 1921.
Bad. Amtsgericht 1.

Triberg. Z.844

In das Handelsregister A Band I O.-Z. 16, **K. Kirners Nachfolger** in Furtwangen wurde eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist durch Tod der Berta Dold aufgelöst. Das Geschäft ist kraft Testamentes der Berta Dold auf Prima Dold als alleinige Inhaberin übergegangen. Die Firma ist in **„K. Kirners Nachfolger, Prima Dold"** geändert.

Triberg, 16. Nov. 1921.
Der Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts.

Triberg. Z.863

In das Handelsregister A Band I O.-Z. 37 Firma **J. Spathelf** in Hornberg wurde eingetragen: Offene Handelsgesellschaft. Karl Spathelf, Kaufmann in Hornberg, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 22. November 1921 begonnen.

Triberg, 22. Nov. 1921.
Der Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts.

Triberg. Z.874

In das Handelsregister B Band II O.-Z. 14 **Schwarzwälder Armaturenfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** mit dem Sitz in Triberg wurde eingetragen: Die bisherigen alleinigen Geschäftsführer Paul Heinrichs, Fabrikant in Köln und Wilhelm Schlösser, Fabrikant in Köln-Braunsfeld, sind abberufen. Zu neuen Geschäftsführern sind durch Gesellschafterversammlungsbeschluß vom 6. Oktober 1921 Heinrich Weisser, Kaufmann in Triberg und Gerson Schyle, Fabrikant in Schonach, bestellt.

Triberg, 14. Nov. 1921.
Der Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts.

Villingen. Z.875

Ins diess. Handelsregister Abt. A wurde heute eingetragen:

Zu O.-Z. 303 Firma **Bergmeister & Hepting** hier: Die Firma ist erloschen.

Zu O.-Z. 337 Firma **Heinz Ritter,** Metallwaren hier: Der Kaufmann Franz Weißenberger hier ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft u. hat am 1. April 1921 begonnen. Die Firma ist geändert in: Ritter u. Weißenberger, Metallwarenfabrik und unter O.-Z. 376 neu eingetragen.

Villingen, 22. Nov. 1921.
Amtsgericht 1.

Villingen. Z.876

Unter O.-Z. 47 des Handelsregisters Abt. B wurde heute eingetragen: Firma **Uhrenfabrik Badenia Aktiengesellschaft** in Villingen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Uhren aller Art u. verwandten Artikeln, sowie von Metallwaren und der Handel mit solchen. Zur Erreichung dieses Zwecks ist die Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen in jeder zulässigen Form gestattet. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Oktober 1921 festgestellt. Die Gesellschaft wird rechtsverbindlich insbesondere in Bezug auf die Zeichnung der Firma vertreten: 1. Wenn der Vorstand aus einer Person besteht, durch diesen; 2. Wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, entweder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch 1 Vorstandsmitglied und einen Prokuristen.

Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen in Bezug auf die Vertretungsbefugnis den ordentlichen Mitgliedern gleich. Der Vorstand besteht je nach Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer Person oder aus mehreren Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat bestellt, sie können auch vom Aufsichtsrat abberufen werden. Der Aufsichtsrat ist auch befugt, Stellvertreter der Vorstandsmitglieder zu bestellen. Zum Vorstand ist bestellt Martin Bergmeister, Kaufmann in Villingen. Das Grundkapital beträgt Mk. 3 000 000 und ist in 3000 Nennwert-Aktien zu je M. 1000 zerlegt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger, welche mindestens 3 Wochen vor dem Versammlungstage — den Tag der Bekanntmachung und den Tag der Versammlung nicht mitgerechnet — erscheinen muß, seitens des Vorstandes oder des Aufsichtsrats unter Angabe des Zwecks einberufen u. zwar: a) Ordentliche durch den Vorstand alljährlich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres, b) Außerordentliche durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat, so oft es im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist, oder Aktionäre, die zusammen mindestens den zwanzigsten Teil der emittierten Aktien besitzen und unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich darauf antragen. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. die Deutsche Handelsbank Aktiengesellschaft zu Frankfurt a. M., 2. Fabrikdirektor Ernst Weingärtner in Frankfurt a. M., 3. Kaufmann Ernst Marfels in Neckargemünd, 4. Kaufmann Wilhelm Seib in Frankfurt a. M., 5. Kaufmann Karl Weißer in Pforzheim. Diese haben sämtliche Aktien übernommen, die auf den Inhaber lauten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind: 1. Karl Marfels, Rentner in Neckargemünd, 2. Willy Zinkand, Kaufmann in Frankfurt a. M., 3. Karl Greulich, Kaufmann in Frankfurt a. M., 4. Ludwig Marbe, Rechtsanwalt in Freiburg i. Br., 5. Hermann Gundlach, Kaufmann in Frankfurt a. M. Die mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücke, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats können während der Dienststunden auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Villingen, 22. Nov. 1921.
Amtsgericht 1.

Villingen. Z.778

Unter O.-Z. 375 des diess. Handelsregisters Abt. A wurde heute eingetragen: Firma **National-Uhrenwerk Feld & Hepting** in Villingen. Inhaber der Firma sind Isaac Feld, Fabrikant in London und Ernst Hepting, Fabrikant in Villingen. Die offene Handelsgesellschaft hat am 15. November 1921 begonnen.

Villingen, 16. Nov. 1921.
Bad. Amtsgericht 1.

Waldshut. Z.877

Handelsregistereintrag B O.-Z. 15 zur Firma **„Kraftwagengesellschaft Tiengen—Birkendorf G. m. b. H. in Liqu."** Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

Waldshut, 17. Nov. 1921.
Amtsgericht 1.

Wiesloch. Z.867

In das Handelsregister B Band I ist zu O.-Z. 12 Firma **Menges und Hirn, G. m. b. H.** in Wiesloch eingetragen: Die Vertretungsbefugnis des Liquidators ist beendigt. Die Firma ist erloschen.

Wiesloch, 22. Nov. 1921.
Bad. Amtsgericht.

Wolfach. Z.903

Im Handelsregister B Band I O.-Z. 18 wurde bei Firma **„Südwestdeutsche Hartsteinwerke, G. m. b. H.** in Haslach i. K. eingetragen: Dem Buchhalter Georg Hoppner in Haslach ist Einzelprokura erteilt.

Wolfach, 18. Nov. 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Genossenschafts-Register.

Karlsruhe. Z.864

In das Genossenschaftsregister ist zu Band II O.-Z. 47 zur Badischen landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaft e. G. m. b. H. in Karlsruhe eingetragen: Bürgermeister Ludwig Neck, Eggenstein, ist infolge Ablebens aus dem Vorstand ausgeschieden.

Karlsruhe, 22. Nov. 1921.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. Z.865

In das Genossenschaftsregister ist zu Band II O.-Z. 60 eingetragen: Firma und Sitz: **Badische Beamten-Genossenschaftsbank eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht** Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: die geldwirtschaftliche Förderung aller Mitglieder des Landeskartells Badens des deutschen Beamtenbundes und zwar der Vereinigungen als auch der Einzelmitglieder. Die Bad. Beamten-Genossenschaftsbank ist eine Anstalt des Deutschen Beamtenbundes und dient dessen wirtschaftlichen Bestrebungen. Haftsumme 200 M. Höchste Zahl der Geschäftsanteile: 30. Vorstandsmitglieder: 1. Arnold Cappenberg, Regierungsoberinspektor, 2. Gotthold Mayer, Postinspektor, 3. Friedrich Ott, Ministerial-Rechnungsrat, alle in Karlsruhe. Statut vom 12. November 1921. Die Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft in der Zeitschrift „Der Beamte". Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß zwei Mitglieder der Firma ihre Namensunterschrift beifügen. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Karlsruhe, 22. Nov. 1921.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Waldshut. Z.866

Eintrag zum Genossenschaftsregister O.-Z. 28 zur **„Volksbank Waldshut, e. G. m. b. H."** Friedrich Bühler ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 22. Mai 1921 wurde auch § 45 Abs. 2 des Statuts geändert.

Waldshut, 17. Nov. 1921.
Amtsgericht 1.

Wolfach. Z.779

In das Genossenschaftsregister Band I O.-Z. 3 **Ländlicher Creditverein Hausach-Einbach, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht** in Hausach wurde eingetragen: Das Statut ist in der Generalversammlung vom 31. August 1921 neu gefaßt und in einigen Punkten geändert worden. Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft muß durch zwei Vorstandsmitglieder erfolgen und zwar dadurch, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen.

Wolfach, 11. Nov. 1921.
Amtsgericht.

Dienstag, den 29. November 1921.

Landestheater.
7—n. ½10 Uhr. M. 25.—
Th.-G.B.V.B.Nr.1051-1450
Die weisse Dame.

Konzerthaus.
7 bis ½10 Uhr
Volksbühne C 6
Der zerbrochene Krug.
Der eingebildete Kranke.

Bund erblindeter Krieger

Ortsgruppe Karlsruhe, Pforzheim u. Umgebung.

Herzliche Weihnachtsbitte!

Das Weihnachtsfest steht vor der Türe. Sehende Mitbürger, vergesset die schwergeprüften Kriegsblinden nicht! Um ihnen eine Weihnachtsfreude bereiten zu können, bitten wir recht herzlichst um Euere Unterstützung. Jede Gabe ist willkommen. Zum Empfang ist der Unterzeichnete beauftragt. Letzter Termin 24. Dezember. K.806

Die Ortsgruppenleitung:
Karl Löhle, Hauptlehrer, Melanchthonstr. 2.

Errichtung von Finanzämtern.

Auf den 1. Dezember d. J. wird in Karlsruhe ein Finanzamt im Sinne des § 8 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung errichtet. Sein Geschäftsbezirk umfaßt den Amtsbezirk Karlsruhe. Das Finanzamt übernimmt für diesen Geschäftsbezirk die Geschäfte des bisherigen Finanzamts Karlsruhe, des Steuerkommissärs für den Bezirk Karlsruhe-Stadt sowie der Steuereinnehmerei Karlsruhe-Stadt. Diese beiden Dienste werden auf denselben Zeitpunkt aufgehoben und mit dem Finanzamt vereinigt. Dagegen bleibt der Steuerkommissärdienst Karlsruhe-Land bis zur Errichtung eines besonderen Finanzamts Karlsruhe-Land als Zweigstelle des Finanzamts Karlsruhe bestehen. Das Finanzamt wird in dem Gebäude Kreuzstraße Nr. 11a (bisher Forst- und Domänenabteilung des badischen Finanzministeriums) untergebracht. Bis zur Räumung dieses Gebäudes durch die z. Z. noch darin untergebrachte Landesbehörde bleiben die einzelnen Teile des Finanzamts noch in ihren bisherigen Gebäuden. Z.893

Karlsruhe, den 23. November 1921.
Der Präsident des Landesfinanzamts.
J. V. Stamer.

Zahlung der Steuer des Liegenschafts- und Betriebsvermögens.

Die Forderungszettel für den Nachtrag für das Rechnungsjahr 1920/21 sowie für die Steuer für 1921/22 sind am 16. d. Mts. zugestellt worden. Der Nachtrag für 1920/21 ist ganz und die laufende Steuer zur Hälfte spätestens bis 30. November laufenden Jahres zu bezahlen. An die Zahlung wird erinnert. Bei späterer Zahlung sind Versäumnisgebühren zu bezahlen. Wer erst nach dem 7. Dezember 1921 bezahlt, wird ohne vorherige Mahnung zwangsweise betrieben und muß eine Pfändungsanordnungsgebühr entrichten. Z.892

Karlsruhe, den 26. November 1921.
Finanzamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg